

# Rechenschaftsbericht 2023

## Master s Best-Invest B

Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG

**1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023**

ISIN: (T) AT0000745179

Kapitalanlagegesellschaft  
**SPARKASSE**   
Oberösterreich

# Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

## Publikumsfonds

---

### Anleihefonds

<b>BarReserve</b>	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
<b>AustroRent</b>	der Anleihefonds „made in Austria“
<b>AustroMündelRent</b>	der mündelsichere Anleihefonds
<b>ClassicBond</b>	der Euro-Staatsanleihefonds
<b>InterBond</b>	der Internationale Anleihefonds
<b>s EthikBond</b>	der internationale Ethik-Anleihefonds
<b>GermanRent</b>	der Anleihefonds deutscher Emittenten
<b>DollarReserve</b>	der Dollar-Anleihefonds
<b>BusinessBond</b>	der internationale Unternehmensanleihefonds
<b>s Reserve</b>	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
<b>s Bond 2028</b>	der Laufzeitenfonds

### Mischfonds

<b>s RegionenFonds</b>	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
<b>s EthikMix</b>	der internationale Ethik-Mischfonds
<b>s KlimaMix</b>	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

### Aktienfonds

<b>EuroPlus 50</b>	der europäische Aktienfonds
<b>InterStock</b>	der internationale Aktienfonds
<b>s EthikAktien</b>	der internationale Ethik-Aktienfonds
<b>ViennaStock</b>	der österreichische Aktienfonds
<b>s Generation</b>	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
<b>Money&amp;Co Equity</b>	der internationale Aktienfonds
<b>s Top AktienWelt</b>	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke

### Strategiefonds

<b>Bond s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Anleihen
<b>Master s Best-Invest A</b>	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
<b>Master s Best-Invest B</b>	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
<b>Master s Best-Invest C</b>	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
<b>Aktiva s Best-Invest</b>	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
<b>Equity s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Aktien
<b>s Future Trend</b>	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
<b>s Emerging</b>	der Strategiefonds in Emerging Markets
<b>Money&amp;Co Best Of</b>	der Strategiefonds in internationale Aktien
<b>s Economic</b>	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

### Wertsicherungsfonds

<b>s Protect Strategie</b>	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
----------------------------	--

## Inhaltsverzeichnis

<b>Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</b> .....	<b>2</b>
<b>Allgemeine Fondsdaten</b> .....	<b>5</b>
<b>Fondscharakteristik</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlagegrundsatz</b> .....	<b>6</b>
<b>Anlagepolitik</b> .....	<b>6</b>
<b>Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte</b> .....	<b>8</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>9</b>
<b>Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR</b> .....	<b>10</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>11</b>
<b>Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023</b> .....	<b>13</b>
<b>Wesentliche Änderungen (gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG) im abgelaufenen Geschäftsjahr</b> .....	<b>15</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik (gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG)</b> .....	<b>15</b>
<b>Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)</b> .....	<b>17</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>18</b>
<b>Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG</b> .....	<b>22</b>
<b>Grundlagen der Besteuerung für den Fonds</b> .....	<b>23</b>
<b>Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)</b> .....	<b>24</b>
<b>Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG</b> .....	<b>25</b>
<b>Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</b> .....	<b>33</b>

### Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen  
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

### Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

### Prospekthinweis:

Mitteilung über Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft: Wir weisen darauf hin, dass Prospekte und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) gemäß InvFG, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die von uns verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG und AIFMG erstellt, auf unserer Homepage ([www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at)) veröffentlicht worden sind, wichtige Risikohinweise enthalten und alleinige Verkaufsunterlage darstellen. Prospekte, Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) und Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) stehen - jeweils in der geltenden Fassung in deutscher Sprache - dem interessierten Anleger kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. sowie bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG zur Verfügung und sind auch auf [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at) abrufbar.

Der Fonds investiert überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Wertpapierfonds können je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**Liebe Anlegerin, lieber Anleger,**

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **Master s Best-Invest B** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG) – für das Rechnungsjahr **1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at).

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

## Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Aufledgedatum	ISIN
ISIN thesaurierend	02.05.2000	AT0000745179

## Fondscharakteristik

<b>Fondswahrung:</b>	EUR
<b>Rechnungsjahr:</b>	<b>01.06. – 31.05.</b>
<b>Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:</b>	<b>01.08.</b>
<b>Verwaltungsgebuhr:</b>	bis zu 1,30 % p.a.*
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:</b>	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstuck)
<b>Fondstyp:</b>	Publikumsfonds
<b>Depotbank/Verwahrstelle:</b>	Allgemeine Sparkasse Oberosterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberosterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Fondsmanagement:</b>	Sparkasse Oberosterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
<b>Abschlussprufer:</b>	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprufungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstrae 41, 4020 Linz
<b>Steuerliche Behandlung im Privatvermogen:</b>	endbesteuert

\*Die im Fonds tatsachlich verrechnete Verwaltungsgebuhr (siehe Angabe unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermogens) kann sich durch allfallige Vergutungen reduzieren.

Fur Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds im Rahmen seiner Anlagepolitik investieren kann, kann eine Verwaltungsvergutung von bis zu 2,20 % des anderen Fondsvermogens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann bei Anteilen anderer Investmentfonds zusatzlich eine Performance Fee anfallen.

## Anlagegrundsatz

**Master s Best-Invest B** ist ein gemischter Strategiefonds, der durch die Veranlagung in Aktien- und Anleihefonds eine breite Streuung bietet. Dieser Fonds veranlagt 20 % bis zu 35 % des Fondsvermögens in internationale Aktienfonds und mindestens 45 % in internationale Rentenfonds.

Bis zu 15% des Fondsvermögens können über ETCs in Gold investiert werden.

**Master s Best-Invest B** investiert hauptsächlich in Anteile anderer Investmentfonds.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

## Anlagepolitik

Der abgelaufene Berichtszeitraum war geprägt von steigenden Zinsen. Aufgrund dessen präsentierte sich der Finanzmarkt äußerst schwankungsanfällig. Schlussendlich beendete der weltweite Aktienmarkt der etablierten Länder die letzten 12 Monate unverändert. Der Aktienmarkt der Schwellenländer konnte in diesem Umfeld keinen positiven Performancebeitrag liefern, er musste ein Minus hinnehmen. Hauptursache für das volatile Umfeld war die stark gestiegene Inflation hervorgerufen durch die Invasion Russlands in die Ukraine, wodurch es zu erheblichen Preisanstiegen bei Öl und bei Gas kam. Dies veranlasste die Notenbanken weltweit, die Leitzinsen kräftig und schnell anzuheben. Immer wieder keimte die Hoffnung auf, die Notenbanken könnten die Leitzinsenanhebungen, aufgrund einer Stabilisierung der Inflationszahlen, beenden bzw. verlangsamen. Der sehr robuste Arbeitsmarkt sowohl in den USA als auch in Europa hielt die Inflation jedoch weiterhin hoch. Trotz dieser Themen konnte der Aktienmarkt immer wieder zulegen. Mit Oktober setzte eine Phase stark steigender Aktienkurse ein. Auch die ersten zwei Monate des Jahres 2023 konnten erfreuliche Wertentwicklungen aufweisen. Die in den Hintergrund getretenen Rezessionsängste wirkten sich positiv aus. Mit dem Eintreten der Turbulenzen im Finanzsektor, ausgelöst durch die Pleite der amerikanischen Regional Bank SVB, welche aufgrund der gestiegenen Zinsen in Liquiditätsschwierigkeiten kam, schwand der Optimismus der Finanzmarktteilnehmer. In Schwierigkeiten geriet auch die Schweizer Großbank Credit Suisse, die aufgrund eines Notverkaufs von der UBS übernommen wurde. Schlussendlich konnte sich der Markt wieder stabilisieren.

Wir haben in diesem Umfeld innerhalb der Aktientangente die Valueveranlagung zu Lasten von Growthaktien aufgestockt. Zusätzlich haben wir unsere USA-Veranlagung zu Lasten von Europa aufgestockt. Unsere investmentfondsrechtlich zulässige Rohstoffgewichtung halten wir bei 10 %. Auch unsere Emerging Markets Quote haben wir während des gesamten Berichtszeitraums unverändert bei ca. 11 % gehalten. Auch wenn diese Assetklasse in den abgelaufenen 12 Monaten keinen positiven Performancebeitrag liefern konnte, sind wir weiterhin der Meinung, dass sie weiterhin Potential hat. Die Aktienquote haben wir auf 23,7 % reduziert.

Innerhalb unserer Anleihenquote haben wir neben Staatsanleihen auch auf Sonderchancen wie Unternehmens-, High Yield und Emerging Marketsanleihen gesetzt, wenn auch nicht im vollen möglichen Ausmaß. Des Weiteren haben wir die High Yield Quote reduziert und im Gegenzug die Unternehmensanleihequote aufgestockt. Die USD-Quote halten wir weiterhin niedrig. Des Weiteren

hatten wir innerhalb der Staatsanleihenveranlagung das Zinsänderungsrisiko während des gesamten Berichtszeitraums unterhalb des Gesamtmarktes positioniert.

Die investmentfondsrechtlich zulässige Goldquote haben wir während des gesamten Berichtszeitraums bei ca. 11 % gehalten.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

**Fondsmanagement**  
Sparkasse OÖ KAG

## Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.06.2022 bis 31.05.2023

### Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	-1,91 %	Spanien	-5,45 %
Japan	-7,84 %	Portugal	-3,21 %
UK	-17,23 %	Schweden	-12,69 %
Euroland	-5,90 %	Norwegen	-15,33 %
Deutschland	-6,69 %	Polen	11,14 %
Frankreich	-6,82 %	Südafrika	-20,79 %
Italien	-3,37 %	Neuseeland	-7,69 %
Niederlande	-7,60 %	Australien	-8,13 %
Österreich	-7,75 %	Kanada	-6,67 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	-5,03 %	EMBI Global Core	-1,94 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	-2,74 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	-1,38 %

### Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	0,30 %	Italien / MIB Index	7,28 %
S&P 500 Index	1,93 %	Spanien / IBEX 35	3,46 %
Nasdaq Composite	7,86 %	Frankreich / CAC 40	10,59 %
Japan / NIKKEI 225	4,78 %	Niederlande / AEX	6,80 %
UK / FTSE 100	-1,79 %	Österreich / ATX	-7,13 %
DAX Index	9,23 %	Kanada / TSX Composite Index	-12,10 %
EURO Stoxx 50 € PR	12,20 %	Schweiz / SMI	2,86 %
Weltaktienindex Morgan St.	1,10 %	Emerging Markets Index M. S.	-10,23 %

### Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	-0,36 %	Ungarische Forint	7,07 %
Japanischer Yen	-6,95 %	Polnische Zloty	1,40 %
Pfund Sterling	-0,73 %	Tschechische Krone	4,32 %
Schweizer Franken	5,38 %	Kanadischer Dollar	-7,10 %
Norwegische Krone	-14,79 %	Australischer Dollar	-9,70 %
Dänische Krone	-0,10 %	Neuseeland Dollar	-7,45 %
Schwedische Krone	-9,62 %	Südafrikanischer Rand	-21,37 %
Gold/Unze in USD	6,29 %	Ölpreis / Brent in USD	-37,52 %

## Entwicklung des Fonds

Fondsdaten in EUR	per 31.05.2022	per 31.05.2023
Fondsvermögen gesamt	139.946.459,28	<b>128.495.055,82</b>
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	134,01	<b>129,63</b>
Auszahlung / Thesaurierung in EUR	ab 01.08.2022	ab 01.08.2023
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil	0,7978	<b>0,0026</b>
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil	3,9223	<b>0,0000</b>
Umlaufende Anteile	per 31.05.2022	per 31.05.2023
Thesaurierungsanteile	1.044.330,286	<b>991.209,155</b>

## Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	134,01
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	129,63
Nettoertrag pro Anteil	-3,60
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % <sup>1)</sup></b>	<b>-2,69</b>

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

## Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



## Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

### Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in % *
2020/2021	144.306.799,87	141,56	1,9300	0,4048	7,10
2021/2022	139.946.459,28	134,01	3,9223	0,7978	-5,06
<b>2022/2023</b>	<b>128.495.055,82</b>	<b>129,63</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0026</b>	<b>-2,69</b>

\*) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

### Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000745179)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 991.209,155 Thesaurierungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KESt (EUR 0,0026 je Anteil) auszuführen, das sind bei 991.209,155 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 2.577,14.

Die KESt ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### **1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)**

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

<b>AT0000745179 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.044.330,286 Anteile)	134,01
Ausschüttung / Auszahlung am 01.08.2022 (entspricht rund 0,0060 Anteilen bei einem Rechenwert von 133,35)	0,7978
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (991.209,155 Anteile)	129,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	130,41
Nettoertrag pro Anteil	-3,60
<b>Wertentwicklung eines Antelles im Rechnungsjahr</b>	<b>-2,69 %</b>

## **2. Fondsergebnis**

### **a. Realisiertes Fondsergebnis**

#### **Ordentliches Fondsergebnis**

##### **Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	420.080,60	
Dividendenenerträge	177.095,49	
Sonstige Erträge 7)	<u>63.257,29</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		660.433,38

##### **Sollzinsen**

- 666,56

##### **Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	- 1.351.388,63	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung*	- 12.520,02	
Publizitätskosten	- 446,26	
Wertpapierdepotgebühren	- 131.412,71	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	<u>0,00</u>	
Summe Aufwendungen		- 1.495.767,62
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		<u>22.607,27</u>

#### **Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**- 813.393,53**

#### **Realisiertes Kursergebnis 1) 2)**

Realisierte Gewinne 3)	2.566.896,74	
Realisierte Verluste 4)	<u>- 1.904.326,58</u>	

#### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**662.570,16**

#### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**- 150.823,37**

### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6) - 3.605.466,90

#### **Ergebnis des Rechnungsjahres 5)**

**- 3.756.290,27**

### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 23.177,76

#### **Fondsergebnis gesamt**

**- 3.779.468,03**

## **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

**Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 139.946.459,28**

**Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr - 820.509,28**

**Ausgabe und Rücknahme von Anteilen - 6.851.426,15**

#### **Fondsergebnis gesamt**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) **- 3.779.468,03**

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 128.495.055,82**

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.942.896,74.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 24.677,44.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -707.804,23 und unrealisierte Verluste EUR -2.897.662,67.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00 , davon Erträge aus Subfonds iHv EUR 63.257,29.

\*) Aufgrund des EUGH Urteils Rückerstattung iHv EUR 316,40.

## Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Indezertifikate auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
INVESC.PHYS.MKT.ETCOO XAU	IE00B579F325		0	0	57.792	178,690	10.326.852,48	8,04
XTRACK. ETC GOLD 80	DE000A2TOVU5		0	33.901	121.600	28,548	3.471.436,80	2,70
							<b>Summe Emissionsland Irland</b>	<b>13.798.289,28</b>
							<b>Summe Indezertifikate auf Euro lautend</b>	<b>13.798.289,28</b>
							<b>Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>	<b>13.798.289,28</b>
<b>Investmentzertifikate</b>								
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
BNYMGF-US MU.IN.DE.W EO A	IE00BDCJZ228		66.074	234.855	2.031.740	0,977	1.984.603,63	1,54
MET.-METZ.EUR.GROW.SUST.A	IE0002921868		0	1.405	2.567	242,350	622.112,45	0,48
							<b>Summe Emissionsland Irland</b>	<b>2.606.716,08</b>
<b>Emissionsland Liechtenstein</b>								
LGT-LGT SU.BD GL IN.LI.I1	LI0021090100		0	234	3.078	1.283,180	3.949.628,04	3,07
							<b>Summe Emissionsland Liechtenstein</b>	<b>3.949.628,04</b>
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
AMF-EUR.EQ.VAL.I2 UNH.EOA	LU1883315480		100	149	398	2.430,550	967.358,90	0,75
BGF-WORLD MINING N.D2EO	LU0252963383		1.282	2.997	9.868	62,190	613.690,92	0,48
FID.FDS-AS.PA.OP. YACCEO	LU0345362361		0	5.016	18.062	32,520	587.376,24	0,46
FID.FDS-SU.EU.EQ.Y ACC EO	LU0318939419		0	17.174	36.295	19,350	702.308,25	0,55
GSF-EM.MKTS DEBT I EO AH	LU0242506524		6.835	10.572	201.049	16,290	3.275.088,21	2,55
JPM-AMERICA EQ.JPMAE I AEO	LU1734444273		1.081	2.667	9.175	174,450	1.600.578,75	1,25
MAND.FD-M.UNIQ.S.+M.C.E.G	LU0489687599		0	14	40	16.702,310	668.092,40	0,52
MUP-KONW.TR.MET.CH HCAPEO	LU1022033721		1.017	1.403	4.790	129,080	618.293,20	0,48
NORDEA 1-EUR.H.YLD BI-EUR	LU0141799097		0	32.440	105.941	36,484	3.865.109,07	3,01
T. ROWE PR.-JAP.EQ. I EUR	LU0230817925		4.209	26.089	93.832	15,640	1.467.532,48	1,14
THR.L-GL.E.M.S.-T.IN.IEH	LU0329574395		3.069	18.107	179.864	15,189	2.732.008,26	2,13
UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	LU0569863755		0	2.252	19.063	167,030	3.184.092,89	2,48
							<b>Summe Emissionsland Luxemburg</b>	<b>20.281.529,57</b>
<b>Emissionsland Österreich</b>								
AUSTRORENT T	AT0000859806		544	1.607	34.078	104,020	3.544.793,56	2,76
BARRESERVE T	AT0000952486		1.081	17.768	30.567	90,370	2.762.339,79	2,15
BUSINESSBOND T	AT0000723168		23.667	0	54.415	115,960	6.309.963,40	4,91
CLASSICBOND T	AT0000497680		1.487	1.912	117.866	116,200	13.696.029,20	10,66
ERSTE BD USA COR.R01TEO	AT0000675772		11.245	456	34.728	134,290	4.663.623,12	3,63
ERSTE BOND COMBIRENT T	AT0000812912		0	0	147.214	26,650	3.923.253,10	3,05
ERSTE RES.CO K01EOT	AT0000A2QK27		40.108	0	40.108	98,620	3.955.450,96	3,08
ERSTE RESERVE EO R01TEO	AT0000724307		47	259	1.557	1.267,230	1.973.077,11	1,54
EUROPLUS 50 T	AT0000802400		0	1.173	2.362	107,750	254.505,50	0,20
INTERBOND T	AT0000859822		0	2.956	60.559	104,120	6.305.403,08	4,91
INTERSTOCK T	AT0000859848		1.661	3.672	11.329	282,470	3.200.102,63	2,49
S EMERGING T	AT0000A0K1H5		0	5.367	29.129	101,300	2.950.767,70	2,30
S ETHIKAKTIEN T	AT0000681168		0	1.006	4.924	182,690	899.565,56	0,70
S ETHIKBOND T	AT0000681184		0	843	31.130	115,790	3.604.542,70	2,81
S GENERATION T	AT0000A0JGB6		1.395	2.313	7.253	168,040	1.218.794,12	0,95
S RESERVE T	AT0000A0E0Y0		2.779	43.739	49.448	98,520	4.871.616,96	3,79
S TOP AKTIENWELT T	AT0000A1L908		0	1.157	6.339	130,510	827.302,89	0,64
SIRIUS 25-EO CORP.BD I T	AT0000A1FUU3		31.640	0	31.640	98,570	3.118.754,80	2,43
VIENNA STOCK T	AT0000952460		0	380	759	307,360	233.286,24	0,18
							<b>Summe Emissionsland Österreich</b>	<b>68.313.172,42</b>
							<b>Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>	<b>95.151.046,11</b>

**Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend****Emissionsland Irland**

FID.II-S+P 500 IDX PDLA	IE00BYX5MS15	28.537	131.921	508.644	8,175	3.892.509,74	3,03	
						Summe Emissionsland Irland	3.892.509,74	3,03

**Emissionsland Luxemburg**

ALGER-A.SM.CAP FOCUS IDLC	LU1339879915	23.327	26.490	75.623	18,960	1.342.143,67	1,04	
BNPP US GROWTH I CAP	LU0823435044	555	939	2.417	606,760	1.372.778,17	1,07	
DWSI-CROCI US DIV. ICDLA	LU1769942589	0	1.395	3.953	316,160	1.169.877,82	0,91	
EDGEW.L.SEL.-US S.GR.ICDL	LU0225244705	33	45	135	10.120,384	1.278.902,74	1,00	
G.SACHS-GL.CORE E.IADL CL	LU0236212311	2.548	13.245	45.946	29,390	1.264.020,35	0,98	
GSF-EM.MKTS DEBT I DL AC	LU0234573185	0	4.289	72.926	14,180	967.977,80	0,75	
JPM-US VALUE FD C ACC	LU0129463179	0	17.395	54.455	41,230	2.101.637,79	1,64	
W.B.U.S.SM.MID C.G.JACCDL	LU0995404943	0	1.024	3.827	235,900	845.070,95	0,66	
						Summe Emissionsland Luxemburg	10.342.409,29	8,05
						Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,06830	14.234.919,03	11,08
						Summe Investmentzertifikate	109.385.965,14	85,13

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere	123.184.254,42	95,87
Bankguthaben	5.262.294,88	4,10
Dividendenansprüche	10.087,16	0,01
Zinsenansprüche	38.419,36	0,02
Fondsvermögen	128.495.055,82	100,00

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000745179	Stück	991.209,155
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000745179	EUR	129,63

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)				

**Investmentzertifikate****Investmentzertifikate auf Euro lautend****Emissionsland Deutschland**

NORDIX RENTEN PLUS I	DE000A2QG231	1.111	39.339
----------------------	--------------	-------	--------

**Emissionsland Österreich**

ALLIANZ PIMCO CORPORATE T	AT0000706502	0	5.235
ERSTE RES.CORP.T	AT0000676846	577	25.114

## Wesentliche Änderungen (gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG) im abgelaufenen Geschäftsjahr

Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente)

– Keine wesentlichen Änderungen

## Angaben zur Vergütungspolitik (gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG)

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

<b>Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:</b>	<b>30</b>
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

<b>Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:</b>	<b>1.957.545,34 EUR</b>
davon fixe Vergütung:	1.957.545,34 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	547.643,14 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	717.526,95 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.265.170,09 EUR

### Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene

Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at)

#### **Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO**

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

---

**Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2022 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2022 kam es zu keinen Beanstandungen.**

---

#### **Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

- Aufnahme einer untergeordneten variablen Vergütungskomponente (Einmalzahlung/Prämie) in die Grundsätze der Vergütungspolitik 2022 mit Wirkung 06.04.2022.

## Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

---

Linz, am 7. September 2023

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



**Walter Lenczuk**  
Geschäftsführer



**Mag. Klaus Auer**  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Master s Best-Invest B,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen,

dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 7. September 2023

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl  
Wirtschaftsprüfer

## Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

### **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befinden sich in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokument).

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 0 %

### **Hebelfinanzierung**

AIF-Commitmentmethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %

Der maximale Wert: 150 %

AIF-Bruttomethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 99,52 %

Der maximale Wert: 150 %

### **Überschreitung Risikolimits**

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits

### **Schwer zu liquidierende Wertpapiere**

keine Anwendungsfälle

# Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

## Steuerliche Behandlung des Master S Best-Invest B (T)

ISIN: AT0000745179  
 Rechnungsjahr: 01.06.2022  
 31.05.2023  
 Ausschüttungstag: 01.08.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>							
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,1755	-0,1755	-0,1755	-0,1755	-0,1755	-0,1755
<b>2. Zugänglich</b>							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitalerträge	0,0869	0,0869	0,0869	0,0869	0,0869	0,0869
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0912	0,0912	0,0912	0,0912	0,0912	0,0912
2.15	Hochgerechnete rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden						
	Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist die QuSt mit dem jeweiligen KdSt-Satz im Zufusszeitpunkt hochzurechnen.	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094		
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
3.1.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulohnen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG						0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG						0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Abmilderungen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>		<b>0,0094</b>	<b>0,0094</b>	<b>0,0094</b>	<b>0,0094</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>4. Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.</b>							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§32 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KES, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>0,0026</b>	<b>0,0026</b>	<b>0,0026</b>	<b>0,0026</b>	<b>0,0026</b>	<b>0,0026</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFo 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,1755	-0,1755	-0,1755	-0,1755	-0,1755	-0,1755
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KES), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungspflichtiger Ertrag für Anschaffungskosten (Betrag, die KES-offiziell oder DBA-bezogen oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abzuführen oder ersatzbarer QuSt	-0,0843	-0,0843	-0,0843	-0,0843		-0,0843
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026		0,0026
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
8.1.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter § 1.1. bis § 1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credits)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credits)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credits)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credits)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückgestattet						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264	0,0367	0,0367
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückgestattbare Quellensteuern	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.4	Bedingt rückgestattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0472	0,0472
<b>10. Erträge, die dem KES-Abzug unterliegen</b>							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KES-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Abmilderungen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>11. Österreichische KES, die bei Zufuss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KES auf Inlandsdividenden	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
<b>12. Österreichische KES, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>		<b>0,0026</b>	<b>0,0026</b>	<b>0,0026</b>	<b>0,0026</b>	<b>0,0026</b>	<b>0,0026</b>
12.1	KES auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KES auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KES auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KES auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KES auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KES auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KES auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KES	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KES auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.E EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebk.at/> zu entnehmen  
 2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KES-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtige Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte, Erhöhte die Anschaffungskosten)  
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.  
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter § 1.1. bis § 1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

**Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**Master s Best-Invest B**“, (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht aus-gefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Ober-österreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

„**Master s Best-Invest B**“ ist ein auf Euro lautender gemischter Investmentfonds, der überwiegend in Aktien- und/oder Anleihenfonds investiert.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds.

**Mindestens 20 % bis maximal 35 %** des Fondsvermögens werden Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und aktiengleichwertigen Wertpapieren investieren, erworben.

**Mindestens 45 %** des Fondsvermögens werden Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente investieren, erworben.

**Bis maximal 15 %** des Fondsvermögens können direkt Veranlagungen im Bereich Alternative Investments (Gold) getätigt werden.

Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen nicht erworben werden.

Anteile an AIF gem. § 166 Abs.1 Z 3 InvFG und gem. § 166 Abs.1 Z 4 InvFG dürfen **gemeinsam nicht mehr als 3,5 %** des Fondsvermögens betragen.

Anteile an AIF gem. § 166 Abs.1 Z 3 InvFG, gem. § 166 Abs.1 Z 4 InvFG und Anteile an Investmentfonds gem. § 166 Abs.1 Z 1 InvFG, die ihrerseits überwiegend in Aktien und aktiengleichwertigen Wertpapieren investieren, dürfen **gemeinsam nicht mehr als 35 %** des Fondsvermögens betragen.

Veranlagungen in Gold werden über Wertpapiere, in die keine derivativen Instrumente eingebettet sind und bei denen weder eine physische Lieferung vorgesehen ist noch ein Recht darauf eingeräumt wird, dargestellt. Die Veranlagungsrestriktion des § 68 InvFG wird diesbezüglich entsprechend eingehalten.

Der Managementstil des Fonds entspricht einem fundamental ausgerichteten aktiven Titelauswahlprozess und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.  
Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

### **Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen **bis zu 15 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Geldmarktinstrumente**

nicht anwendbar

### **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses „Andere Sondervermögen“ nach seinen Fondsbestimmungen **insgesamt höchstens 10 %** des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs.1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 3,5 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 3,5 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 3,5 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 3,5 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

**Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

**Derivative Instrumente**

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist ausgeschlossen.

**Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

**Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

**Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

**Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht. Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

**Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**

a)→ Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b)→ Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu 3 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,3 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

### **Artikel 8      Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at) zur Verfügung gestellt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**

Linz, im Februar 2021

Diese Fondsbestimmungen für den Master s Best-Invest B, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 06.04.2000, GZ. 25 5718/1-V/13/00 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch

Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 02.05.2002, GZ 25 5718/2-FMA-I/3/02, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 4.1.2007, GZ: FMA-IF25 5700/0028-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 20.04.2012, GZ: FMA-IF25 5700/0021-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 16.01.2014, GZ FMA-IF25 5700/0046-INV/2013, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 21.01.2015, GZ FMA-IF25 5700/0004-INV/2015, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0021-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 20.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0031-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 02.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0032-INV/2018, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 18.03.2021, GZ FMA-IF25 5700/0011-INV/2021.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.  
Linz, Promenade 11-13

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg12](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg12)

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |        |           |                                     |
|--------|-----------|-------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                  |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG3 |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |                      |
|------|----------------------|----------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica            |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange      |

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 2.4. Serbien: Belgrad  
 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  
 3.2. Argentinien: Buenos Aires  
 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo  
 3.4. Chile: Santiago  
 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  
 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange  
 3.7. Indien: Mumbai  
 3.8. Indonesien: Jakarta  
 3.9. Israel: Tel Aviv  
 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo  
 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal  
 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia  
 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)  
 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  
 3.15. Mexiko: Mexiko City  
 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland  
 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima  
 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange  
 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange  
 3.20. Südafrika: Johannesburg  
 3.21. Taiwan: Taipei  
 3.22. Thailand: Bangkok  
 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq  
 3.24. Venezuela: Caracas  
 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market  
 4.2. Kanada: Over the Counter Market  
 4.3. Korea: Over the Counter Market  
 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
 der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich  
 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires  
 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)  
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  
 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.  
 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange  
 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange  
 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)  
 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados  
 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange  
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange  
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz <a href="http://www.s-fonds.at">www.s-fonds.at</a> Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Geschäftsführung:</b>	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
<b>Prokuristen:</b>	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
<b>Stammkapital:</b>	727.000,- Euro
<b>Gesellschafter:</b>	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz  Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien  Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
<b>Aufsichtsrat:</b>	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
<b>Staatskommissäre:</b>	Mag. Alexandra Pleininger (ab 01.09.2022) Mag. Felix Baumgartner (ab 01.02.2023) Mag. Benedikt Gamillscheg (bis 31.10.2022) Mag. Agnes Moser (bis 31.08.2022)
<b>Depotbank/Verwahrstelle:</b>	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz